



AMTSBLATT

für die Gemeinde Holdorf

Ausgabe 06/2022

Online gestellt und somit verkündet am: 31.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Auslegung	2
Überörtliche Prüfung der Gemeinde Holdorf gem. §§ 1 bis 4 NKPG; Kindertagesstättenbedarfsplanung und Kindertagespflege	2

Öffentliche Auslegung

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Holdorf gem. §§ 1 bis 4 NKPG; Kindertagesstättenbedarfsplanung und Kindertagespflege

Der Niedersächsische Landesrechnungshof (LRH) hat in 2022 im Rahmen einer Schwerpunktprüfung „Kindertagesstättenbedarfsplanung und Kindertagespflege“ (§§ 1 bis 4 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz - NKPG) eine überörtliche Prüfung bei der Gemeinde Holdorf durchgeführt und die Prüfung mit der Prüfungsmitteilung (Schlussbericht) vom 24.01.2023 abgeschlossen.

In seiner Sitzung am 14.03.2023 ist dem Rat der Gemeinde Holdorf gem. § 5 Abs.1 NKPG das Ergebnis der Prüfung bekannt gegeben worden.

Die Prüfungsmitteilung (Schlussbericht) liegt gemäß § 5 Absatz 1 und 2 NKPG in der Zeit vom

**03. April 2023 bis 11. April 2023 im Rathaus der Gemeinde Holdorf, Obergeschoss – Zimmer 14,
Große Straße 19, 49451 Holdorf während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:30 bis
12:00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 17:30 Uhr)**

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Holdorf, den 31.03.2023

Dr. Krug
Bürgermeister